



Beschwerdekonzert

Für eine Schule, als Ort des gemeinsamen Umgangs miteinander, ist es wichtig, in einem Beschwerdekonzert die Zuständigkeiten zu regeln. Wenn allen am Schulleben beteiligten Personen die Beschwerderangfolge bekannt ist, kann vielen Problemen bereits im Vorfeld entgegengewirkt werden.

Eine Beschwerde sollte nicht immer nur negativ gesehen werden. Sie sollte von uns als Chance genutzt und zur konstruktiven Zusammenarbeit anregen. Der faire Umgang miteinander stellt die Grundlage für unsere Arbeit dar.

Beschwerderangfolge durch:

Schüler

- Zunächst sollten sich die SchülerInnen an die Klassensprecher wenden.
- In den Pausen ist die aufsichtführende Lehrkraft, bzw. ein pädagogischer Mitarbeiter für die Annahme der Beschwerde zuständig.
- Die Klassenlehrer sind eine wichtige Vertrauensperson für ihre SchülerInnen und können bei Problemen beraten.
- Die Sozialpädagogin Frau Nolte und der Erzieher Herr Schriever, sowie sie beiden Beratungslehrer Frau Weißer und Herr Blaesen, stehen den SchülerInnen ebenso bei Beschwerden zur Verfügung. Beide haben ein eigenes Büro, in dem sie ungestört Gespräche führen können.
- Die Schulleitung (Herr Zieske, Frau Luersen) kann bei Beschwerden kontaktiert werden, falls alle vorher genannten Varianten nicht durchführbar sind.

Eltern

- Die Eltern sollten sich je nach Art der Beschwerde an die Klassen- bzw. Fachlehrkraft wenden oder aber
- an die Elternvertreter.
- Die Beratungslehrer können Beschwerden aufnehmen und beraten, aber auch vermitteln und Gruppengespräche leiten.

- Frau Nolte und Herr Schriever sind in häufigen Fällen die richtigen Ansprechpartner.
- Die Schulleitung nimmt die Beschwerden von Seiten der Eltern sehr ernst und versucht, im persönlichen Gespräch eine für alle Seiten befriedigende Lösung zu finden.
- Die Eltern können ihre Beschwerden schriftlich (auch per Email), persönlich oder telefonisch abgeben. Die entsprechenden Informationen finden sie auf der Homepage der Schule.

Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal

- Die direkte Auseinandersetzung mit der betreffenden Person ist zunächst ratsam.
- Sollte dies nicht möglich sein, stehen die Beratungslehrer, die Fachbereichsleiter, der Personalrat, die Frauenbeauftragte und die Schulleitung für eine Beratung oder ein Gruppengespräch zur Verfügung.

Für alle Beschwerden gilt, dass sich die betreffenden Personen darauf einigen, ein kurzes Protokoll zu verfassen, das in der Verwahrung desjenigen verbleibt, der die Beschwerde annimmt.